

1. AUGUST 1887

4. Sitzung

( Schlussitzung )

e-archiv.ii



N<sup>o</sup> 39.

Protokoll  
über die

IV. Landtags- u. Schlus-  
sitzung.

abgehalten am 4. August 1887.

Archiv



# Protokoll

über

Sitz IV. Landtag o. Pflanztagung, abgehalten  
am 1. August 1887, unter Vorsitz: Landtagsmarschall v. Kienitz, Abg.  
Das Protokoll von Sitz III. Landtagung  
wird vorgelesen o. nach Genehmigung d. selben ge-  
lesen o. zur Tagesordnung geschrieben.

H. Landtagsmarschall gibt ausführlich eine Zusammen-  
fassung ab, dass in der Sitzung im Vorjahr sich viele  
474 Mitglieder befanden o. nicht 484, wie im bezüg-  
lichen Referat angegeben wurde.

## I. Gegenstand

Vorlesen für die Gen. Landtagung, besiedelt für  
die Sitzung einen gemeinsamen. Allgemeinpflicht.

Das bezügliche Gesetz wird vorgelesen o. abge-  
lesen, wobei Gegenstand besonderte Referat, o. jenseit  
die allgemeine Debatte wird eröffnet.

J. Landtag wünscht die Gen. Landtagung o. einen Beside  
pflichtigen.

H. Landtag gibt über die besondere Zulässigkeit  
der Abkürzung <sup>der Landtagung</sup> Bescheid o. betont insbesondere die  
Zulässigkeit, dass in der Landtagung keine besondere  
Abkürzung geschehe.

Landtag sagt ferner, dass diese Landtagung nicht mit  
den Prinzipien der Gen. Landtagung zu vergleichen sei o. bringt  
Motiva vor.

H. Landtagsmarschall gibt näher in die Besidepflicht.  
Vorstellung für die Gen. Landtagung, o. legt den maximalen



mit der Regierung in der Gemein. verbundenen u. die  
entsprechenden Plan unterst. u. erwünscht werden,  
dass die freiwilligen Rückkaufsgelder nicht von  
s. Reg. mit Zuzug der unpagierten Steuern fast  
zahlen werden soll, in Falle der Com. Anleihe ungenügend werde.  
Die Com. Anleihe gelangt zur Abkündigung, dass  
selbst lautet: "Die Gemeinde übernimmt zum Zwecke der  
Einführung eines gemeindef. Anleihefonds einen Betrag von  
bis zu 50.000 fl zu 3% Zinsen gegen Rückzahlung des Kapitals in  
50jährigen Termen mit der Landeskassa vereinbart.  
mit 12 Jahren 2 Raten ungenügend.  
(Kauf, Fall bezogen)

## II. Gegenstand

fin. Anleiheordn. Rheinbairische für die  
Gemein. Balzer's betreffend.

Das bezügl. Gesetz wird nachlesen u. abends  
von Ratrat.

Das bezügl. Antrag lautet:

mit der s. Regierung im Einvernehmen die ungenügend durch  
Lohn bis zu 1700 fl und 2 Jahre mit der Landeskassa zu vereinbaren u.  
die s. Regierung zu erwünschten, diese Töne in dem nach Ablauf der 4 jährig.  
Langfrist im Landtag vereinbarten Hauptkapital für Rückzahlung  
abzuführen. — wird einseitig bewilligt.

## III. Gegenstand

Das s. Regierung im bezügl. Kaufs der m. s. Reg.

Gezinsstunde. 1.) Anleiheordnung der s. Regierung in Luzern.

1.) ... 2.) Das bez. Antrag lautet: "mit der Zustimmung  
des Gemeindef. Anleihefonds von s. Regierung für einmal einen  
Betrag von 80 fl unter der Bedingung zu bewilligen, dass die Gemeinde  
Luzern abseits einen entsprechenden Betrag laßt."



wird einstimmig angenommen.

2.) Vorlage des f. Reg. betreffend Aufstellung  
von Korbballen.

Der Com. Antrag lautet:

Die Anträge für die Aufstellung von 2 Korbballen  
in Sabaya von 374/44<sup>er</sup> einstimmig zu bewilligen.  
wird einstimmig bewilligt.

3. Gesetz des Kullasow's) Abfall von Fingerring  
zum Verkauf auf dem affect. Markt, wie zur  
Zeit seiner Aufstellung

Der Com. Antrag lautet:

Der Gesetz des Kullasow's) Abfall des f. Regierung  
zur Würdigung gelangend das in Ansehung des  
Lagers, in Absicht mit der Korrespondenz des Landes  
besitz, abzurufen.

wird einstimmig angenommen.

4.) Gesetz des Otdewestowa u. Ofsowa um die  
bedingte Bewilligung der Korrespondenz zum Zwecke  
der Vollendung der Geldauszahlung

Der Com. Antrag lautet:

Der Com. Ofsowa unter der Bewilligung d. für den  
Fall, dass der Korrespondenzgesetz d. f. Funktionen  
zufällt, die nachstehende Korrespondenz zu bewilligen.  
wird einstimmig genehmigt.

wird einstimmig genehmigt.



Landtagsprotokoll

1887

IV. Gegenstand

Entwurf des Abg. Tschallner betreffend: Verwirklichung des im  
Gemeindegesetz vom 18. März 1873

der k. k. Entwürfe lautet:

„Auf die von der Regierung zu Wien, vom 18. März 1873, das in mehreren  
Gemeinden der Provinz von Gütten an die Landesregierung, die  
erforderliche Einkommensteuer zu Heften zusammen zu bringen  
Einkommensteuer des Gemeindeglieds des f. k. Güttenbezirks  
Wittels u. Waga zu Wien, welche durch die Einkommensteuer  
von der Einkommensteuer der Landesregierung für die  
Landesregierung abzuführen u. selbst dem Landesrat  
zu legen.“

Dieser Entwurf wird von der Deputation  
mit 12 Stimmen angenommen

mit 12 Stimmen angenommen



## V. Gegenstand

Wahl von 3 von 3 Klassenkommissionen:

folgenden gewählt:

1. Abg. Munger mit 11.
2. Abg. M. Ogalt mit 9
3. Abg. J. J. Rind - " 6

## VI. Gegenstand

Wahl von 4 Landwirtschaftsmitgliedern:

folgenden gewählt:

1. Hl. Rannibund Linsal mit 12
2. Lufar Guplar u. Lufar mit 10
3. Vorlufar Ogalt u. Reduz mit 8
4. Hr. Rudolf Kjartan mit 8

## VII. Gegenstand

Wahl von Landrat und Pfandrat:

folgenden gewählt,

nach dem Präsidenten Hr. Klygal

1. Hl. Hr. Munger
2. " Hr. Jos. Lindarman

folgenden:

1. Ogalt Meinrad
2. Rind Jony Josef.

## VIII. Gegenstand

Prüfung von Landtagsauftrag

Wapla wurde auf vorerwähnter Übergang  
genommen mit 45 St. - um die rückständige  
Rufung für Druckpressen.



